

Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Grundsätzliches:

Jeder Bundesbürger, ab Vollendung des 16. Lebensjahres, muss im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein. Der Antrag für einen neuen Personalausweis bzw. Reisepasses sollte rechtzeitig gestellt werden, damit Ihr Dokument von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die Wartezeit hierfür zurzeit **ca. 4 – 6 Wochen** beträgt.

Die Gebühr für ein Ausweisdokument ist im Vorfeld zu entrichten.

Haben sie ein Ausweisdokument verloren, ist der Verlust unverzüglich bei der hiesigen Passbehörde anzuzeigen. Zum Ausweisen sind dann andere Ausweispapiere vorzulegen. Falls kein Dokument vorhanden sein sollte, ist eine Geburtsurkunde vorzulegen.

Besonderheiten bei Kinderreisepässen:

Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr wird ein Kinderreisepass ausgestellt. Die Gültigkeitsdauer beträgt in der Regel 1 Jahre, maximal jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Eine Verlängerung oder Aktualisierung bis zum 12. Lebensjahr ist nur möglich, wenn der Pass noch nicht abgelaufen ist. So wird gegebenenfalls das Lichtbild und die Daten des Passes aktualisiert. Dies empfiehlt sich besonders vor Reisen außerhalb Europas.

Zur Beantragung ist die Anwesenheit des Kindes, ein biometrietaugliches Passbild, ein altes Ausweisdokument (falls nicht vorhanden: Geburts- oder Abstammungsurkunde), Ausweise der Erziehungsberechtigten sowie Unterschriften der Erziehungsberechtigten (ggf. durch Vollmacht bzw. Einverständniserklärung) mitzubringen. Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist dies mittels geeigneter Unterlagen vorzuweisen.

Eingetragen werden auch die Augenfarbe und Körpergröße des Kindes. Die Gebühr für einen Kinderreisepass beträgt 13,00 € und für eine Verlängerung oder Aktualisierung fallen 6,00 € Gebühr an.

Der Kinderreisepass wird in der Regel sofort ausgestellt.

Wird der Kinderreisepass bei Ihrem Reiseziel nicht anerkannt, kann wahlweise ein Personalausweis oder ein Reisepass für Ihr Kind ausgestellt werden.

Besonderheiten bei Personalausweisen:

Der Personalausweis ist nicht verlängerbar, d. h. dass nach Ablauf des Ausweises, der Personalausweis neu ausgestellt werden muss. Auf Antrag kann ein Ausweis ab Geburt ausgestellt werden. Er ist für unter 24-Jährige 6 Jahre gültig, wobei eine Gebühr von 22,80 € anfällt. Für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, ist das Dokument 10 Jahre gültig, hier fällt eine Gebühr von 37,00 € an.

Der Antrag ist persönlich unter Vorlage des Personalausweises und biometrietauglichen Passbild zu stellen.

Für die Beantragung eines ersten Personalausweises werden zusätzlich die gleichen Unterlagen wie beim Kinderreisepass benötigt.

Benötigt der Ausweisbewerber ein vorübergehendes Dokument, kann ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Dieser hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten und es wird eine Gebühr von 10,00 € fällig. Beachte: Hierzu wird ebenfalls ein biometrietaugliches Bild benötigt sowie das alte Ausweisdokument.

Besonderheiten bei Reisepässen:

Der Reisepass kann wie der Personalausweis ab Geburt ausgestellt werden und ist ebenfalls nicht verlängerbar. Für Reisepässe, die unter dem 24. Lebensjahr ausgestellt werden, fällt eine Gebühr von 37,50 € an. Die Gültigkeit von diesen Pässen beträgt 6 Jahre. Der Reisepass der eine 10-jährige Gültigkeit hat wird für Personen ausgestellt, die das 24. Lebensjahr vollendet haben. Eine Gebühr von 60,00 € muss entrichtet werden.

Sollten kurzfristig Reisen anstehen, kann gegen einen Aufschlag von 32,00 € ein Expressreisepass ausgestellt werden. Dieser ist in der Regel in 4-5 Werktagen produziert und ist ein ganz normaler Reisepass, der nur in einem beschleunigten Verfahren gefertigt wird. Ebenfalls ist es für Vielreisende möglich, einen 48-seitigen Reisepass zu erhalten, welcher zusätzlich 16 Seiten für Visaeinträge besitzt. Ein Aufschlag von 22,00 € muss gezahlt werden.

Der Antrag ist persönlich unter Vorlage eines Ausweisdokumentes und eines biometrietauglichen Passbild zu stellen. Für die Beantragung eines ersten Reisepasses werden zusätzlich die gleichen Unterlagen wie beim Kinderreisepass benötigt.

Europäische Vorgaben:

Kindereinträge im Reisepass ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben wird allen Eltern empfohlen, die noch über einen Reisepass mit Kindereinträgen verfügen, bei geplanten Auslandsreisen im Sommer rechtzeitig neue Reisedokumente für ihre Kinder zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder kämen Kinderreisepässe, Reisepässe und je nach Reiseziel auch Personalausweise in Betracht.

Seit dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den so genannten „Schengen-Raum“. Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht, ein gültiges Dokument mitzuführen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Reisedokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Informationen zu den Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes erhalten Sie auf [„www.auswaertiges-amt.de“](http://www.auswaertiges-amt.de) unter dem Menüpunkt Reise und Sicherheit.

Das Passamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Zimmer 31,33 und 34, erteilt gerne weitere Auskunft (Tel. 02742/939 -200; E-Mail: buengerbuero@rathaus-wissen).

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Wissen
- Pass- und Personalausweisbehörde -

27.07.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen

Berno Neuhoff
Bürgermeister